

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0154/09	02.06.2009
zum/zur		
F0062/09 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Sportanlage Tonschacht, 1. Bauabschnitt (oberer Schotterplatz)		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.06.2009	

Bezug: I0033/09 vom 16.02.2009 (Eb KGm)

1. Welchen Stand haben die Auseinandersetzungen (Rechtsstreit) mit der Firma erreicht?

Mit dem AN konnte keine Einigung zur Schadensbeseitigung erreicht werden; deshalb wurde beim Landgericht ein selbständiges Beweissicherungsverfahren eingereicht; dieses Verfahren läuft zurzeit. Inzwischen hat die ausführende Firma Insolvenz angemeldet. Um den Einbehalt der Schlussrechnung sicherzustellen, muss das Verfahren aber weiterlaufen.

2. Wann ist mit einer Fertigstellung des oberen Platzes der Sportanlage „Tonschacht“ zu rechnen?

Keine terminliche Aussage möglich, aufgrund der Abhängigkeiten vom Ausgang des Rechtsstreites infolge Punkt 1.

3. Wann wird die gesamte Sportanlage wieder nutzbar sein?

Der zweite Bauabschnitt wird im II. Quartal 2009 fertiggestellt und ist ab 2010 bespielbar (Anwuchs „Rasenaussaat“). Für den dritten Bauabschnitt (Umkleidegebäude, Umzäunung, Laufbahnen) wurden die Fördermittel (Förderprogramm „Soziale Stadt“) beantragt. Eine Nutzung kann mit Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes erfolgen.

4. Warum werden Pflegemaßnahmen an den Hängen, die nicht unmittelbar mit dem Rechtsstreit zusammenhängen, nicht rechtzeitig durchgeführt, um zusätzliche Kosten in der Zukunft zu vermeiden?

Die Pflegemaßnahmen an den oberen Hängen gehören nicht zum ersten Bauabschnitt. Sie sind Bestandteil der Pflegezyklen des FB 40 und erfolgen im Rahmen der Bewirtschaftung der Sportstätten.

Die unteren Hänge sind zum größten Teil Inhalt des zweiten Bauabschnittes und werden im Zuge der Fertigstellung Mai/Juni 2009 gestaltet. Mit Beendigung der Arbeiten werden auch diese durch den FB 40 bewirtschaftet.

Dr. Koch